

27.11.2023

Drucksache 276/23

Mittelübertragung für die öffentliche Kinder- und Jugendarbeit der Ev. Kirchengemeinde Bönen;
Antrag des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Kreises Unna vom 08.11.2023

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	11.12.2023	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	12.12.2023	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Berichterstattung

Budget

Produktgruppe

Produkt

Haushaltsjahr

Ertrag/Einzahlung [€]

Aufwand/Auszahlung [€]

Klimarelevante Auswirkungen

keine positive negative

Umfang der Auswirkungen

Erläuterung siehe Sachbericht

Beschlussvorschlag

siehe Anlage

Sachbericht

Am 08.11.2023 hat der Jugendhilfeausschuss mehrheitlich beschlossen, einen Antrag zum Haushalt 2024 an den Kreistag des Kreises Unna zu stellen.

Mit diesem Beschluss wurde der Landrat durch den Jugendhilfeausschuss beauftragt zu prüfen, (1) ob ein halbes Vollzeitäquivalent vom öffentlichen Träger aus der Einrichtung GO IN verschoben und der Ev. Kirchengemeinde Bönen aufwandsneutral als geldwerte Pauschale für 2024 bis 2026 übertragen werden kann. Ferner wurde der Landrat beauftragt zu prüfen, (2) ob die Ev. Kirchengemeinde Bönen bereit ist, diese finanziellen Mittel anzunehmen und ob darüber hinaus (3) Potentiale bei der Gemeinde Bönen bestehen, die Ev. Kirchengemeinde Bönen ebenfalls (finanziell) zu unterstützen.

Prüfergebnisse der Verwaltung:

(1) Haushaltsrechtliche Bewertung

Die planmäßige Verwendung von Personalaufwendungen als Transferaufwendungen ist haushaltsrechtlich nicht zulässig.

Nach § 11 Abs. 2 KomHVO NRW sind Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen in voller Höhe und getrennt voneinander zu veranschlagen, soweit in dieser Verordnung nichts anderes bestimmt ist. Bei der Veranschlagung ist insbesondere die VV Muster zur GO und KomHVO NRW zu beachten. Personalaufwendungen sind in der Teilergebnisplanposition (TEP) 11 zu veranschlagen. Zuschüsse zu Personalkosten der freien Träger der OKJA sind hingegen der TEP 15 (Transferaufwendungen) zuzuordnen.

Der gewünschte Zweck kann also erreicht werden, wenn in den Haushaltsplänen 2024 bis 2026 Personalaufwendungen eingespart werden und in gleicher Höhe der Ansatz der Transferaufwendungen erhöht wird. Personalaufwendungen werden auf der Grundlage des geltenden Stellenplans bereitgestellt und bewirtschaftet. Es wäre somit konsequent, eine halbe Stelle einzusparen und damit auch die haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Bewirtschaftung der Stelle formal aufzuheben. Nach den Personalkostenstandwerten der Kreisverwaltung könnten damit ca. 34.600 € für den gewünschten Zweck bereitgestellt werden.

(2) Finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde Bönen

Herr Otte, Gemeinde Bönen, teilte am 14.11.2023 mit, dass der Verwaltungsvorstand der Gemeinde Bönen den Sachverhalt in seiner Sitzung am 14.11.2023 diskutiert habe. Die Bedeutung der Jugendarbeit sei dabei allen Beteiligten bewusst. Dennoch könne aufgrund der mehr als schwierigen Haushaltssituation eine Erweiterung des Stellenplans oder eine andere Form der Finanzierung der Jugendarbeit durch die Gemeinde Bönen nicht erfolgen.

(3) Einschätzung der Ev. Kirchengemeinde Bönen zur Förderung einer halben Stelle (statt 1,5 Stellen)

Das Presbyterium wird am 05.12.2023 über diesen Vorschlag entscheiden.

Anlage

Antrag des Jugendhilfeausschusses des Kreises Unna an den Kreistag des Kreises Unna vom 08.11.2023

